

Stellungnahme der Gemeinde Weitraamsdorf zur Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2037–2045 (2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung des Netzentwicklungsplans Strom 2037–2045 (2025) im Entwurf und der damit verbundenen öffentlichen Konsultation nimmt die Gemeinde Weitraamsdorf zu den vorgesehenen Maßnahmen und Festlegungen Stellung.

Gegenstand dieser Stellungnahme sind sowohl die geplante Stromtrasse P540 als auch die im Netzentwicklungsplan unter der Projektnummer P342 sowie den Maßnahmennummern M1019SA1 und M1019TRI geführten Vorhaben:

- Suchraum Weidhausen bei Coburg – 380-kV-AC-Schaltanlage,
- Suchraum Weidhausen bei Coburg – 380/110-kV-Transformator.

Die Gemeinde Weitraamsdorf erkennt die Bedeutung einer leistungsfähigen und zukunftssicheren Stromnetzinfrastuktur für das Gelingen der Energiewende sowie für die langfristige Versorgungssicherheit ausdrücklich an. Ebenso ist uns bewusst, dass der Netzausbau eine zentrale Voraussetzung für die Integration erneuerbarer Energien darstellt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Umsetzung überregionaler Netzausbauvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Raumstruktur, die wirtschaftliche Entwicklung, die Kulturlandschaft sowie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde haben kann. Diese Auswirkungen sind bei der weiteren Planung und Abwägung in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Ziel der Gemeinde Weitraamsdorf ist es, im Rahmen der öffentlichen Konsultation einen konstruktiven Beitrag zu einer sachgerechten, zukunftsfähigen und möglichst raumverträglichen Weiterentwicklung der Stromnetzinfrastuktur zu leisten. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass sowohl die Trassenführung der Maßnahme P540 als auch der Standort und die Dimensionierung der Maßnahmen P342, M1019SA1 und M1019TRI unter umfassender Berücksichtigung raumordnerischer, wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Belange erneut geprüft werden.

I. Stellungnahme zur geplanten Stromtrasse P540

Projektnummer: P540

Maßnahmen:

- M1000: Vieselbach–Altenfeld – Suchraum Schalkau – Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77)
- M1001: Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77) – Suchraum Münnernstadt – Suchraum Etlingshausen– Grafenrheinfeld

Die Gemeinde Weitramsdorf weist darauf hin, dass der derzeit festgelegte Untersuchungskorridor für die Stromtrasse P540 nicht ausreichend bemessen ist und den tatsächlich erforderlichen Planungsraum nicht sachgerecht abbildet.

Insbesondere wird beanstandet, dass ein möglicher Trassenverlauf vom Netzknoten Altenfeld aus westlicher Richtung im bisherigen Untersuchungskorridor nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Dadurch werden aus Sicht der Gemeinde wesentliche Alternativen von vornherein ausgeschlossen.

Die Gemeinde Weitramsdorf lehnt eine Trassenführung über das Gemeindegebiet aus folgenden Gründen ab:

1. Massive Einschränkung der kommunalen Entwicklung

Eine Führung der Höchstspannungsleitung über das Gemeindegebiet würde die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erheblich beeinträchtigen. Betroffen wären insbesondere:

- die Ausweisung neuer Wohnbauflächen,
- zukünftige Gewerbeansiedlungen,
- die langfristige Siedlungsentwicklung,
- die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Dadurch würden die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft eingeschränkt.

2. Erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft

Die geplante Trasse würde erhebliche Auswirkungen auf hochwertige Natur- und Landschaftsräume haben.

Besonders betroffen wären:

- das Landschaftsschutzgebiet Callenberg,
- die unmittelbare Nähe zum Grünen Band,
- großflächige Waldgebiete.

Nach Einschätzung der Gemeinde müsste mit Rodungen in einer Größenordnung von 100 bis 200 Hektar Wald in unserem Bereich gerechnet werden.

Dies hätte erhebliche Folgen für

- den Klimaschutz,
- den Wasserrückhalt,
- den Grundwasserhaushalt,
- die Biodiversität,
- den Bodenschutz.

Die Gemeinde misst dem Erhalt der Wälder angesichts der zunehmenden Folgen des Klimawandels eine herausragende Bedeutung bei. Ein derartiger Waldverlust wäre nach unserer Auffassung weder ökologisch noch klimatisch angemessen kompensierbar.

3. Beeinträchtigung von Tourismus, Naherholung und Kultur

Die Gemeinde Weitramsdorf verfügt über bedeutende Freizeit- und Erholungseinrichtungen.

Von einer Trassenführung wären insbesondere betroffen:

- der historische Festplatz am Greinberg,
- der Wildpark Tambach,
- der Golfplatz Tambach.

Diese Einrichtungen besitzen sowohl für die Naherholung als auch für den Tourismus der gesamten Region erhebliche Bedeutung.

Eine Höchstspannungsleitung würde die landschaftliche Attraktivität nachhaltig beeinträchtigen und damit negative Auswirkungen auf Besucherzahlen und touristische Wertschöpfung erwarten lassen.

4. Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd

Die geplante Trasse würde ebenfalls erhebliche Einschränkungen verursachen für

- die Waldwirtschaft,
- die Jagd Ausübung,
- die landwirtschaftliche Nutzung.

Zusätzlich sind durch die großflächigen Rodungen langfristige Auswirkungen auf Wasserhaushalt und Waldökologie zu erwarten.

5. Fehlende gesellschaftliche Akzeptanz

Die Gemeinde stellt fest, dass große Teile der Bevölkerung einer Trassenführung über das Gemeindegebiet äußerst kritisch gegenüberstehen.

Weitramsdorf ist durch ein hohes kommunalpolitisches Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger geprägt. Im Falle einer konkreten Planung ist daher mit erheblichem öffentlichem Widerstand, Bürgerinitiativen sowie Demonstrationen zu rechnen.

Die Gemeinde wird sämtliche ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Führung der Trasse über das Gemeindegebiet zu verhindern.

II. Auswirkungen auf die Region

Die genannten Auswirkungen beschränken sich nicht allein auf das Gemeindegebiet Weitramsdorf.

Die gesamte Region zeichnet sich durch

- eine vielfältige geologische Struktur,
- abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaften,
- zahlreiche Waldflächen,
- hochwertige Lebensräume,
- sowie bedeutende Schutzgebiete

aus.

Im Untersuchungsraum befinden sich zahlreiche

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete,
- Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete

mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

Eine neue Höchstspannungsleitung würde aufgrund der bewegten Topografie sowie der besonderen landschaftlichen Ausstattung zu schwerwiegenden und teilweise

nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sowie des Landschaftsbildes führen.

III. Prüfung alternativer Trassenführungen

Die Gemeinde Weitramsdorf hält es für zwingend erforderlich, alternative Trassenvarianten erneut ernsthaft zu prüfen.

Direkte Verbindung Altenfeld – Münnerstadt

Aus Sicht der Gemeinde stellt eine direkte Verbindung zwischen Altenfeld und Münnerstadt eine deutlich sinnvollere Lösung dar.

Diese Variante würde

- die Trassenführung verkürzen,
- den Flächenverbrauch reduzieren,
- deutlich weniger Waldrodungen verursachen,
- Planungs- und Bauaufwand verringern,
- Natur und Bevölkerung erheblich weniger belasten.

Diese Alternative sollte daher im weiteren Verfahren vertieft untersucht werden.

Nutzung bestehender Leitungstrassen

Sollte aus netztechnischen Gründen ein Startpunkt im Bereich Schalkau zwingend erforderlich sein, spricht sich die Gemeinde für eine Nutzung bestehender Infrastruktur aus.

Insbesondere sollte geprüft werden, die vorhandene 110-kV-Leitung im Werratal zwischen Eisfeld und Hildburghausen auszubauen bzw. aufzurüsten.

Die Bündelung neuer Infrastruktur mit bestehenden Leitungstrassen entspricht den Grundsätzen einer flächensparenden und raumverträglichen Planung. Gleichzeitig wären deutlich geringere Eingriffe in Natur, Landschaft und Siedlungsräume zu erwarten als bei einer vollkommen neuen Trassenführung durch bislang unzerschnittene Räume, insbesondere durch das Gemeindegebiet Weitramsdorf.

V. Stellungnahme zum Vorhaben P342 – Suchraum Weidhausen bei Coburg (380-kV-Umspannwerk)

Neben der geplanten Stromtrasse P540 nimmt die Gemeinde Weitramsdorf auch zu dem im Netzentwicklungsplan unter der Projektnummer P342 sowie den Maßnahmennummern M1019SA1 (380-kV-AC-Schaltanlage) und M1019TR1 (380/110-kV-Transformator) vorgesehenen Neubau eines Umspannwerks im Suchraum Weidhausen bei Coburg Stellung.

Die Gemeinde Weitramsdorf bewertet die Errichtung eines derart groß dimensionierten Umspannwerks im Suchraum Weidhausen bei Coburg kritisch.

Nach derzeitigem Planungsstand wäre für das Vorhaben eine Fläche von bis zu 30 Hektar erforderlich. Dies würde einen erheblichen Eingriff in hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen bedeuten und hätte weitreichende Auswirkungen auf die Agrarstruktur der Gemeinde Weidhausen bei Coburg. Aus Sicht der Gemeinde Weitramsdorf wäre die Gemeinde Weidhausen in ihrer weiteren Entwicklung erheblich eingeschränkt. Der dauerhafte Verlust landwirtschaftlicher Flächen würde die örtliche Landwirtschaft nachhaltig beeinträchtigen und die Nutzungsmöglichkeiten der verbleibenden Flächen deutlich reduzieren.

Die Auswirkungen beschränken sich dabei nicht allein auf die Gemeinde Weidhausen bei Coburg. Vielmehr wären auch der gesamte Landkreis Coburg sowie die regionale

Landwirtschaft von einem derart großflächigen Flächenentzug betroffen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Flächendrucks, der Bedeutung einer regionalen Lebensmittelproduktion sowie des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist ein zusätzlicher Flächenverbrauch dieser Größenordnung besonders kritisch zu bewerten.

Ergänzend weist die Gemeinde Weitramsdorf darauf hin, dass nach wie vor nicht nachvollziehbar dargelegt wurde, weshalb eine Neuerrichtung eines Umspannwerks im Suchraum Redwitz ausgeschlossen bzw. nicht möglich sein soll. Die bisherigen Aussagen verweisen lediglich darauf, dass diese Option nicht in Betracht komme, ohne die zugrunde liegenden fachlichen, technischen oder raumordnerischen Gründe transparent darzustellen. Aus Sicht der Gemeinde Weitramsdorf ist daher nicht ersichtlich, weshalb der Suchraum Weidhausen bei Coburg gegenüber dem Suchraum Redwitz bevorzugt wird. Wir fordern, diese Standortentscheidung nachvollziehbar zu begründen und die zugrunde liegenden Abwägungs- und Bewertungskriterien im weiteren Verfahren offenzulegen.

Die Gemeinde Weitramsdorf unterstützt daher ausdrücklich die Stellungnahme der Gemeinde Weidhausen bei Coburg und teilt deren erhebliche Bedenken gegenüber der Errichtung eines Umspannwerks an diesem Standort.

Wir fordern deshalb, alternative Standorte sowie flächensparendere Lösungen erneut umfassend und ergebnisoffen zu prüfen. Ziel muss es sein, die Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen und die Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden sowie die regionale Landwirtschaft so gering wie möglich zu halten.

IV. Zusammenfassung

Die Gemeinde Weitramsdorf unterstützt grundsätzlich den notwendigen Ausbau der Stromnetzinfrasturktur im Zuge der Energiewende.

Eine Trassenführung der Maßnahme P540 über das Gemeindegebiet wird jedoch aus raumordnerischen, ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen entschieden abgelehnt.

Wir fordern daher,

- den bisherigen Untersuchungskorridor grundlegend zu überarbeiten,
- alternative Trassenführungen umfassend und ergebnisoffen zu prüfen,
- insbesondere eine direkte Verbindung Altenfeld–Münnerstadt zu untersuchen,
- die Nutzung bestehender Leitungskorridore vorrangig zu berücksichtigen,
- Wald- und Klimaschutz sowie den Schutz hochwertiger Landschaftsräume wesentlich stärker in die Abwägung einzubeziehen,
- die kommunalen Entwicklungsinteressen sowie die berechtigten Belange der betroffenen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen.

Ergänzend fordert die Gemeinde Weitramsdorf eine transparente und nachvollziehbare Begründung der Standortentscheidung für das geplante Umspannwerk. Insbesondere ist fachlich darzulegen, weshalb der Suchraum Weidhausen bei Coburg gegenüber möglichen Alternativstandorten, insbesondere dem Suchraum Redwitz, bevorzugt wird. Eine ergebnisoffene Prüfung und nachvollziehbare Abwägung aller Standortalternativen wird ausdrücklich eingefordert.

Die Gemeinde Weitramsdorf bittet die Vorhabenträger sowie die Bundesnetzagentur, die vorgetragenen Einwendungen und Anregungen im weiteren Verfahren umfassend zu berücksichtigen und in die weitere Planung einzubeziehen.

Gemeinde Weitramsdorf

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weitramsdorf vom 20. Juli 2026